

Verfahren nach UVgO
Abschließende Liste der geforderten Erklärungen und Nachweise
Vergabe-Nr. I.30-43/25

	Mit dem Angebot abzugeben
x	Angebotsschreiben (Formblatt 633) – wird nicht nachgefordert Das Fehlen dieser Unterlage führt zum Ausschluss des Angebotes.
x	Leistungsverzeichnis / Preisblatt – wird nicht nachgefordert Das Fehlen dieser Unterlage führt zum Ausschluss des Angebotes.
x	Beiliegendes Formblatt 124_LD – Eigenerklärung zur Eignung (Präqualifizierte Bieter legen bitte das Zertifikat bei) alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
	Formblatt 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen) → sofern erforderlich
	Bewerbererklärung gem. MBl. LSA vom 11.05.2009 (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen, dann auch für Nachunternehmer einreichen)
	Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft) → sofern erforderlich
	Bestbieterprinzip gem. § 8 TVergG LSA Wird auf jeden Fall vom Bestbieter abgefordert, sofern noch nicht mit dem Angebot eingereicht.
x	Beiliegende Verpflichtungen zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit nach § 11 Tariftreue- und Vergabegesetz LSA
x	Beiliegende Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§14 des Tariftreue- und Vergabegesetzes LSA)
x	Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
x	gültiger Nachweis über Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung mit Ablaufdatum: mit Angaben über Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden
x	rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
	Die Vergabestelle behält sich weiterhin vor, vom Bestbieter folgende Nachweise und Erklärungen auf gesondertes Verlangen abzufordern:
x	Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
x	Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
x	Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist (maximal 6 Monate alt)

x	Unbedenklichkeitsbescheinigung mindestens einer Krankenkasse (maximal 6 Monate alt)
x	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt (maximal 6 Monate alt)
x	Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen (maximal 6 Monate alt)
x	Produktdatenblätter benannter Fabrikate
x	Kalkulation (Einzelpreisaufgliederung), sofern Aufklärungsbedarf besteht, z.B. gem. § 15 TVergG LSA

Hinweise:

1. Anstelle der Einzelnachweise kann auch eine Bescheinigung einer Auftragsberatungsstelle über die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis-VOL oder das Präqualifizierungs-Zertifikat (PQ-VOL) vorgelegt werden, soweit diese die o.g. Nachweise enthält. Geforderte Nachweise, welche hier nicht enthalten sind oder nicht den gestellten Anforderungen entsprechen, sind einzureichen.
2. Für **alle** Mitglieder der Bietergemeinschaft sind die Eignungsnachweise und Erklärungen entsprechend den gestellten Anforderungen vorzulegen.
3. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer unter der die Nachunternehmer in der Liste PQ/ULV geführt werden. Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor weitere Nachweise aus oben genannter Liste auch vom Nachunternehmer auf gesondertes Verlangen abzufordern.
4. Bewerber, die nicht ihren Sitz in der BRD haben, haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Fremdsprachige Nachweisen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
5. Bei der elektronischen Angebotsabgabe ist grundsätzlich für den Nachweis der Eignung die Vorlage von eingescannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweisen (=Kopie) ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor auf gesondertes Verlangen die Vorlage von Original-Unterlagen nachzufordern.
6. Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 TVergG LSA weisen wir darauf hin, dass der Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung die gem. Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannten vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist vorlegen muss und dass bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise das Angebot von der Wertung auszuschließen ist. Eine Fristverlängerung ist nur bei rechtzeitiger Beantragung vor Fristablauf mit Angabe einer nachvollziehbaren Begründung möglich.

-----Ende der Liste -----